

## EISENACH DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Uwe Schenke Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Datei, unsere Nachricht vom Datum 20.05.2014

## Beantwortung der Anfrage AF-0534/2014

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die zwischenzeitlich rechtskräftige Entscheidung des OVG Weimar wurde der Stadtverwaltung Eisenach durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar am 6.5.2014 zur Verfügung gestellt.

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin gem. § 31 Abs. 1 ThürKO der Gesellschafterin Stadt Eisenach wird nach Auswertung der nunmehr vorliegenden Urteilsbegründung die Gesellschafterrechte gem. § 51 a GmbH-Gesetz wahrnehmen und die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Eisenach um entsprechende Auskunft ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin